



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Goldstück Bayerns • Geburtsort des Doktor Eisenbarth • Festspiel- und Garnisonsstadt
Anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald

Antrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Grundsätzliches zum Bauwasseranschluss:

- Der Auftraggeber ist für die Zugänglichkeit durch Dritte verantwortlich. Der Bauwasserzähler ist vor unbefugten Zugriff zu schützen.
- Bauwasserzähler sind pflegend zu behandeln und vor Frost zu schützen.
- Für die ordnungsgemäße Sicherung im öffentlichen Verkehr haftet der Auftraggeber.
- Bei Beschädigung oder Verlust des Zählers oder der Bedienungsteile werden diese in Rechnung gestellt.
- Sollte ein Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt werden oder sind Schäden daran entstanden, ist dies unverzüglich dem Wasserwerk (**Tel. 09671 600**) zu melden.
- Bauwasseranschlüsse werden nach den jeweiligen den aktuellen Preisen verrechnet (siehe Beiblatt).

Anschrift Antragsteller / Rechnungsempfänger (Grundstückseigentümer)	
Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	Mobil
PLZ, Ort	E-Mail

Anschrift Bauvorhaben	
Straße, Hausnummer	Gemarkung
PLZ, Ort	Flurnummer

Gewünschte Ausführung bis zum:

Hiermit bestätige ich das Beiblatt gelesen zu haben und akzeptiere die damit verbundenen Vorgaben/Regelungen für die Nutzung von Bauwasserzählereinrichtungen der Stadt Oberviechtach

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer

Ort/Datum

Meister/Bearbeiter Stadt Oberviechtach

Information zum Bauwasseranschluss

Erstellen eines provisorischen Bauwasseranschlusses

Ist nur möglich, wenn bereits ein Anschluss in das Grundstück besteht (Blindanschluss). In diesem Fall hat der Antragsteller beim bestehenden Blindanschluss (siehe Planauskunft) die Möglichkeit zu schaffen ("Kopfloch"), dass seitens der Stadt eine Bauwasserzähleranlage montiert werden kann. Evtl. notwendige Tiefbauarbeiten sind von Bauherrenseite zu veranlassen.

>>>Systemtrenner<<<

Jede Bauwasserzähleranlage, Oberflurhydrantenzähler und Standrohr mit Zähler besitzt gleichzeitig noch einen Systemtrenner nach der Zählvorrichtung, welche als offizielle Übergabestelle fungiert. Zu beachten ist, dass für den Systemtrenner auch im Bauzustand ein Ablauf vorhanden sein muss, welcher vom Kunden zu erstellen und zu unterhalten ist, sowie bei Beendigung der Arbeiten mit Wassernutzung (meistens abends) vom Kunden bzw. Leitung der zuständigen Baufirma die Zusatzabspernung vor dem Systemtrenner zu schließen ist, um mögliche Schäden zu vermeiden, da der Systemtrenner auch aufgrund von Störungen außerhalb der Arbeitszeiten auslösen kann.

Sollte es daher während der Bauphase zu einem Auslösen des Systemtrenners kommen, haftet ausschließlich der derzeitige Betreiber der Anlage(=Kunde) für die aufkommenden Schäden.

Gebühren für einen Bauwasserzähler

Stundensatz Monteur

57,48 € / Std. zzgl. 19 % MwSt

Bauwasserzähler mit Systemtrenner

5,00 € / Woche zzgl. 19 % MwSt

Wasserpreis

Der Preis für die entnommene Wassermenge ist gleich dem aktuellen Wasserpreis.

1,60 € / m³ zzgl. 7 % MwSt